



HESSISCHER LANDTAG

23. 08. 2018

Plenum

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Planung und Bau der Gleichstromtrasse Ultranet als Chance zur Verschwenkung der Bestandstrasse nutzen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass der Ausbau der Stromfernübertragungsnetze für das Gelingen der Energiewende in Deutschland und Hessen von zentraler Bedeutung ist. Nur so kann das weitere planmäßige Abschalten der noch laufenden Atomkraftwerke und der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien ohne immer höhere Kosten für Netzeingriffe weiter voranschreiten. Der in großen Mengen vor den Küsten und in Norddeutschland produzierte Strom aus Windenergieanlagen muss in die verbrauchsstarken Zentren in Süddeutschland transportiert werden, wo er zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit benötigt wird. Hessen wird dabei als wirtschaftsstarkes Land in besonderer Weise darauf angewiesen sein, dass ausreichende Stromtransportkapazitäten in alle Richtungen zur Gewährleistung einer sicheren Stromversorgung zur Verfügung stehen.
2. Der Landtag unterstreicht, dass die Trassenplanung für die Gleichstromtrasse Ultranet zwischen Osterath (Nordrhein-Westfalen) und Philippsburg (Baden-Württemberg) in der federführenden Verantwortung der Bundesnetzagentur liegt, d.h. über die Trassenführung wird nicht in Hessen oder in einem anderen Land entschieden. Die Bundesnetzagentur legt in Zusammenarbeit mit den Vorhabenträgern den Verlauf fest. Der Bedarf ist wiederum im Bundesbedarfsplangesetz abschließend festgelegt.
3. Der Landtag stellt fest, dass die Landesregierung eine Stellungnahme zur Bundesfachplanung zu dem durch Hessen verlaufenden Abschnitt D des Gleichstromvorhabens Ultranet bei der Bundesnetzagentur abgegeben hat. Er begrüßt, dass hierin die Bundesnetzagentur und der Vorhabenträger Amprion aufgefordert werden, konstruktiv und lösungsorientiert alle in das Vorhaben eingebrachten Vorschläge zu prüfen und umzusetzen, die die Anwohnerinnen und Anwohner der bestehenden Wechselstromtrasse entlasten. Außerdem muss sichergestellt sein, dass alle emissionsrechtlichen Vorschriften auch während des Betriebs von Ultranet eingehalten werden, um den bestmöglichen Gesundheitsschutz für die Anwohnerinnen und Anwohner zu gewährleisten.
4. Der Landtag hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass gemäß des "Minimierungsgebots" in § 4 Abs. 2 der 26. BImSchV die technischen Möglichkeiten auszuschöpfen sind, bei Errichtung von Gleichstromanlagen, wie sie auch Ultranet darstellt, die elektrischen, magnetischen und elektromagnetischen Felder nach dem Stand der Technik unter Berücksichtigung der konkreten Gegebenheiten vor Ort zu minimieren. So können auch durch eine Veränderung der Seilabstände oder eine andere Anordnung der Beseilung die ausgehenden Felder verringert werden.
5. Der Landtag unterstützt die Forderung der Landesregierung, den Bau der Gleichstromtrasse Ultranet zu nutzen, um die bestehende Wechselstromtrasse zu verschwenken. Ebenso wie die Landesregierung betrachtet der Landtag die Errichtung der Hybridleitung als Chance, die seit Jahrzehnten bestehende Situation für die Anwohnerinnen und Anwohner positiv zu verändern und die derzeitige räumliche Nähe und teilweise Überspannung von Siedlungen zu beenden.
6. Der Landtag ist der Auffassung, dass nur dann eine Möglichkeit besteht, die derzeitige Trassenführung zu verschwenken und dadurch die Abstände zur Wohnbebauung zu erhöhen, wenn die Gleichstromtrasse auf die bestehende Wechselstromtrasse gelegt wird. Bei einer Erdverkabelung bestünde diese Chance nicht, weil sich dann der Verlauf der bestehenden Wechselstromtrasse nicht verändern würde.

7. Aus diesem Grund unterstützt der Landtag die Forderungen der Landesregierung an die Bundesnetzagentur, im jetzt laufenden Verfahren einen sehr breiten Korridor für den Verlauf von Ultranet zu wählen und dadurch Verschwenkungen der Bestandstrasse zu ermöglichen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 23. August 2018

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende:
Wagner (Taunus)